

Jahresbeitrag Mk. 30.—. Vorstand Prof. Dr. Richard Barth (Dirigent), Senator Brandt, Fritz Fertsch und ferner als Vertreter der 4 Stämme Fräulein Susan Eiffe, Fräulein Gertrud Möller, Ang. Liebenow, Landrichter Dr. M. Schwartz. Anmeldungen bei Prof. Dr. Richard Barth, im Konservatorium der Musik täglich zw. 1—2. Sonntags von 11—12. Schülerstr. 22. Alle Postsendungen sind an Fritz Fertsch, Neuerwall 75 zu richten.

**Opernschule des Stadttheaters in Hamburg von Dr. Hans Loewenfeld**  
dem Vogt'schen Konservatorium angegliedert, Rothenbaumchaussee 15 (Curio-Haus).

## Gemeinnützige und Wohlfahrtsanstalten des Staats, von Vereinen etc.

### Allgemeine Armenanstalt.

Dieselbe verdankt ihre Entstehung fast einzig der Hamburger Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe und ward errichtet im J. 1788. Das Kollegium besteht aus 8 Senatsmitgliedern, einem von der Finanzdeputation abgeordneten Mitgliede und 15 von der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern. Zur Zeit ihrer Entstehung wurde sie ausschließlich durch freiwillige Gaben unterhalten. Durch Senats- und Bürgerschaftsbeschluss vom Jahre 1865 sind dann die öffentlichen Subskriptionen, Büchsenansammlungen, Kollekte und sonstige Gaben gänzlich in Wegfall gebracht worden. Durch das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 wurde die öffentliche Armenpflege reichsgesetzlich geregelt und die Pflicht der Ortsarmenverbände begründet, Hilfsbedürftige zu unterstützen, soweit es der notwendige Lebensunterhalt erfordert. Seit dem 1. April 1886 wird der Ortsarmenverband Hamburg von der Allg. Armenanstalt verwaltet. Zur Ausübung der Armenpflege ist der Ortsarmenverband Hamburg in 11 Armenkreise und jeder Armenkreis in Armenbezirke zerlegt. Die Zahl der Bezirke beträgt gegenwärtig 126, diejenige der Armenbezirke etwa 1600. Der Hilfsuchende wendet sich an den Vorsteher des Armenbezirks, in welchem er wohnt und wird von diesem einem Pfleger zugewiesen. Über die Bewilligung einer Unterstützung entscheidet die monatlich einmündig zusammengetretene Bezirksversammlung, resp. bei Geldbewilligungen, welche die sogenannten Ausschlüsse überschreiten, sowie wenn es sich um Anstaltsplätze handelt, die ebenfalls einmal monatlich tagende Kreisversammlung. Ist ärztliche Hilfe erforderlich, so wird dieselbe von dem Arztekollegium geleistet, sofern der Arme einen Krankenbescheinigung vom Pfleger des Arztes überbringt. Der Arzt ist befugt, den Kranken einem Krankenhaus zur Pflege für Rechnung der Armenanstalt zu überweisen. Der überwiegende Teil der Unterstützungen erfolgt in bar; doch wird auch Bekleidung, insbesondere für schulpflichtige Kinder gewährt. Das Bekleidungsamt verwaltet die Armenanstalt, welche die Anfertigung der Bekleidungsstücke, Wäsche und Strümpfe, Frauenvereinen und der kirchlichen Gemeindepflege mit der Massgabe übertragen hat, dass dieselben bedürftige Näherinnen und Strickerinnen beschäftigen. Durch das Gesetz vom 9. Febr. 1910 ist die gesamte öffentliche Waisenpflege und die Züchtungsanstalt Minderjähriger der Behörde für öffentliche Jugendfürsorge unterstellt. Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfe wird von der Armenanstalt vorbeugende Wohltätigkeit geübt, um solche Personen und Familien, bei welchen die Gefahr vorliegt, hilfsbedürftig zu werden, in ihrer Erwerbsfähigkeit zu heben. Über die Gewährung derartiger Beihilfen entscheidet eine besondere Kommission. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass durch eine einmalige Gabe dem Hilfsuchenden dauernd geholfen sein muss. Die Mittel für diese Art der Unterstützungen werden dem sogenannten Spezialfonds entnommen, welchem durch Beschluss von Senat und Bürgerschaft vom 10. Juni/9. 1886 ein Betrag von 1,657,528,38 Mk. behufs Verwendung des jährlichen Zinseszinses zu Zwecken der prophylaktischen Armenpflege staatseigentlich überwiesen ist und dem ferner diejenigen Zuwendungen übermitteln werden, welche der Armenanstalt von Lebenden, wie von Todeswegen, ohne besondere Zweckbestimmung oder für die Zwecke des Spezialfonds zufließen. Unter den vielen patriotischen Männern, welche Zeit und Kräfte dem Armenwesen gewidmet haben, seien aus der ersten Periode genannt die hochverehrten, Professor Büsch (der eigentliche Stifter), Senator Günther und Freiherr von Voght.

Das Verzeichnis der Beamten siehe Abschnitt I.

### Alsterdorfer Anstalten.

Die in Alsterdorf, am Wege nach dem Zentralfriedhof gelegenen Anstalten sind geg. von Pastor Dr. theol. et phil. H. Sengelmann. Sie sind für Schwach- und Blödsinnige (Idioten) und Epileptiker jeden Alters bestimmt. Die bildungsfähigen Kinder werden von 10 Lehrkräften in 8 Klassen unterrichtet. Die Gärtnerei, die grosse Ökonomie und die verschiedenen Werkstätten, Nähtischen, Küche, Wäsche usw. geben Schwachbegabten Gelegenheit, ihre geringen Kräfte zu verwerten. Für Schwachbegabte und Epileptische aus höheren Ständen ist ein eigenes Pensionat vorhanden. Die Anstalten umfassen 81 Haupt- und 20 Nebengebäude und bewirtschaften einen Ackerkomplex von ca. 120 Hektaren. Gegenwärtig hat die Kolonie gegen 1200 Bewohner. Wenn auch die Anstalten Erhaltungsmittel aus Kostengeldern, sowie den Erträgen ihrer Landwirtschaft und ihrer Werkstätten beziehen, sind sie doch besonders auf Liebesgaben angewiesen. Der Staat gewährt den Anstalten keinerlei pekuniäre Hilfe. Der Präses des Vorstandes ist Landgerichtsdirektor Ipsen, Brahmallee 91, der Direktor der Anstalten Pastor F. Strittner in Alsterdorf, Oberarzt Dr. H. Kellner. Anfragen, Anmeldungen, Zugillgen, Liebesgaben, Bewerbungen etc. sind an die Direktion der Alsterdorfer Anstalten zu richten. Zahlungen werden an die Norddeutsche Bank oder an das Postcheckamt unter Nr. 8299 für die Alsterdorfer Anstalten erbeten. In der Stadt wird im Pfarrhof zu St. Michaelis, Krayskamp 2, Auskunft erteilt, woselbst der Direktor Freitag von 6—7 zu treffen ist. Sprechzeit des Direktors in Alsterdorf an den Wochentagen ausser Sonntagen von 10—12. Das Bureau der Anstalten in Alsterdorf, Sengelmannstrasse, ist von 8—6 geöffnet, Sonntags geschlossen. Eine Besichtigung der Anstalten wird gern gestattet, kann aber in der Regel nur in der Zeit von 9—11 und von 2—4 an den Wochentagen, ausser Sonntagen, stattfinden. Eine vorhergehende Anmeldung ist dringend erwünscht.

### Altenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.

Sedanstr. 28. Aus einem Vermächtnisse des Isaac Hartwig und einem von Ephraim Edwards, der Gemeinde für ein Altenhaus zur Verfügung gestellten Kapital hervorgegangen, bezweckt das Institut, unbemittelten Israeliten im Alter von 60 bzw. 65 Jahren und darüber, welche der Deutsch-Israelitischen oder der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde angehören, unentgeltlich Aufnahme und Verpflegung zu gewähren. Dasselbe bietet nunmehr, nach der erfolgten Fertigstellung des Erweiterungsbauwerks, Platz für 46 Pflöge; zur Zeit befinden sich in demselben 46 Pflöge. Die Verwaltung ist zusammengesetzt aus einem vom Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde aus seiner Mitte deputierten Mitgliede, welches den Vorsitz führt, und acht durch das Repräsentanten-Kollegium der Gemeinde gewählten Mitgliedern, und besteht zur Zeit aus Alfred Levy als Vors., Ernst Liebermann, stellvertr. Vors., Dr. Hermann Samson, Schriftführer, Otto Joshua, Kassierer, Sigismundo Weil, und Moritz Wolff, Inspektoren, Leo Stern, John Jacobson und Otto Meyer. Ausserdem gehören der Verwaltung Fräulein Henny Dettelszweig, Frau Friederike Michael, Frau Joseph Levy und Frau Alfred Levy als Ehrendamen an. Anstaltsarzt ist Dr. med. Korach, Ökonom Samuel Leibowitz.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

### Das Annahem in Alsterdorf.

Lothkeppelweg 19, bezweckt, unbemittelte Mädchen nach Verlassen der Volksschule für ein Jahr aufzunehmen und zu einfachen Dienstmädchen auszubilden. Zirkas 40 Mädchen erhalten im Annahem für 125 Mk. Eintrittsgeld Kost, Logis, Beaufsichtigung und Unterricht. Vorausmeldungen werden von den Verwandten der Mädchen entgegen genommen. Die Aufnahme für das Annahem findet am zweiten und dritten Sonntag des Januar von 10—12 im Annahem statt.

Vorstand bilden die Damen: Frau Dr. Walz, Redestr. 46, erste Vors., Frau Martin Goldschmidt, Mittelweg 153b, Kassier, Frau Dr. Leistikow, Alsterdorf, I. Schrifft, Frau Dr. Blumenfeld, Rothenbaumchaussee 140, Fräulein Gaeckeborn, Alsterchaussee 96, Frau Harder, Barcarstr. 6, Frau Eduard Rosen-Runge, Goethestr. 1, Fräulein Hübbe, Maria Louisen-Str. 11/13.

### Anscharhöhe.

Eppendorf, Tarpenbeckstr. 107. Anstalts-Gemeinde, verwaltet durch einen Vorstand. Vors.: L. A. Roger, Spaldingstr. 152; Schriftf.: Pastor Pfeiffer, Direktor der Anstalten. Die Anscharhöhe besteht aus folgenden Anstalten: 1. Kastanienhof, Erziehungsanstalt für unkonfirmierte Mädchen. Kostgeld: 350 Mk. Heim für ältere und jüngere Frauen und Jungfrauen. Kostgeld: 1. Klasse (2 Stuben) 1600 bis 1800 Mk.; 2. Klasse (1 Stube) 1000 Mk.; einige grössere Zimmer sind dementsprechend teurer, kleinere etwas billiger. 3. Klasse 500 Mk. 4. Bethanien, Heim für alleinstehende Damen. 1. Klasse 1600—1800 Mk.; 2. Klasse 1000 Mk. 5. Marienheim: Erziehungsanstalt für junge Mädchen aus gebildeten Ständen. Kostgeld: 800 Mk. — 6. Männerheim: Stiebshaus für Männer. Kostgeld: 1. Klasse 1500 Mk., Nichtthamburger 1700 Mk.; 2. Klasse 1000 Mk., resp. 1100 Mk.; 3. Klasse 450 bis 500 Mk., resp. 600 Mk. — 7. Siloah, Asyl für weibliche Alkoholiker und Morphinom-süchtige. Kostgeld: 1. Klasse 1500 Mk.; 2. Klasse 1200 Mk.; 3. Klasse 600 Mk. eventl. Ermässigung. — Gesuche um Aufnahme sind zu richten an Pastor Pfeiffer, Hamburg 20, Anscharhöhe, für Siloah an die Leitung der Heilstätte „Siloah“, Hamburg 20, Anscharhöhe.

### Die Hamburger Arbeiterkolonie.

Billhorner Canalstr. 50, bietet Platz für 280 Männer. Sie will durch christliche Fürsorge dahin wirken, dass arbeitswillige und arbeitslose alleinstehende Männer jeder Konfession und jeden Standes, soweit sie wirklich noch arbeitsfähig sind, so lange in den Räumen der Kolonie beherbergt, beschäftigt, gekleidet und versorgt werden, bis es möglich geworden ist, ihnen anderweitig ein geordnetes Fortkommen zu verschaffen. Es können aufgenommen werden: 1. Hamburger Staatsangehörige, 2. alle in Hamburg heimatsberechtigten Männer, 3. solche auswärtige Männer, welche in Hamburg mindestens ein Jahr in Arbeit standen, 4. alle bestrafte Männer, 5. alle aus den Irrenanstalten Hamburgs als geheilt entlassenen geisteskranken Männer, 6. alle arbeits- und ausbildungsfähigen männlichen Kriegs- und Hamburger. Besichtigung der Kolonie jederzeit gerne gestattet. Dem Vorstand der Kolonie gehören: — — — — — als Vors., Franz Schröder, neue Gröningerstr. 28, als Schatzmeister und Landgerichtsdirektor Dr. H. Schröder, Papenhuderstr. 26, als Schriftf. an. Am 2. Dezember 1888 erwarb der Vorstand der Kolonie das Gut Schäferhof bei Pinneberg in Holstein, um es in eine Heimatskolonie zu dauerndem Aufenthalt für dauernd schiffbrüchige Kolonisten umzuwandeln. Der Eintritt in die Heimatskolonie ist, wie derjenige in die Arbeiterkolonie ein freiwilliger und unentgeltlicher für alle jüngeren und älteren arbeitsfähigen Männer ohne Rücksichtnahme auf Konfession, Stand oder Gewerbe. Während aber die Kolonisten bei ihrer Aufnahme in die Hamburger Kolonie sich zu einer Aufenthaltsdauer von 12 Monaten verpflichten müssen, gehen die Kolonisten bei der Aufnahme in die Heimatskolonie eine Verpflichtung zu einer Aufenthaltsdauer von mindestens einem Jahr und bei späterer Rückkehr von mindestens zwei Jahren ein. Alle Kolonisten bezahlen die Kosten ihres Aufenthalts mit ihrer Arbeitsleistung und sind in der Hauptsache mit landwirtschaftlichen und gärtnerischen Arbeiten beschäftigt. Die Heimatskolonie Schäferhof gewährt den alleinstehenden arbeitsfähigen Männern, welche einen dauernden Aufenthalt suchen, Lebens- und täglichen Aufenthalt und hat z. Zt. für 190 Kolonisten Platz. Sie will eine Heimatsstätte für heimatslose Männer sein.

Das Pensionat der Heimatskolonie Schäferhof dient den geschiederten Existenzen aus Familien gebildeter Stände. Es will ihnen helfen, den Nutzen und Wert der Arbeit schätzen zu lernen und sie anleiten, die gesamte Landwirtschaft und das Baumschulwesen gründlich zu erlernen. Pensionspreis jährlich bis 600.

### Arbeiterinnen-Heim o. V.

Dorotheenstr. 137. Fabrikarbeiterinnen finden dort ein billiges, gutes Logis und Mittagessen und freundliche Räume zum Aufenthalt am Abend. Preise des Logis inkl. Morgenfrühstück pro Woche 2,50—3,50 Mk., des Mittagessens 35 Pf. Vorstand: Frau Dr. Reincke, Frau Mercedes Weber, Frau W. Nottebohm, Frau Dr. Ullrich, Frau Dr. Oberg, Frau E. Mützenbecher, Frau Alfred Reimers, Frau H. Mützenbecher, Frau Dr. T. Ringel, Frau G. Hesse, Fräulein M. Eitel, Dr. H. Nottebohm.

### Arbeit-Nachwehungs-Anstalt

von 1848. Dieselbe, seit Januar 1848 in Wirkksamkeit, führt unentgeltlich Aufträge aus auf Arbeiter und Arbeiterinnen für die verschiedensten häuslichen und geschäftlichen Verrichtungen, auch auf Wärfen für Kranke und Wöchnerinnen. Das Lokal: neue ABC-Str. 12, ist täglich — mit Ausnahme von Sonn- und Festtagen — von 8—6 zur Entgegennahme von Bestellungen geöffnet. Anmeldungen von Arbeitsnachwehungen, warden Vormittags von 9—1 entgegengenommen. 1. Vors.: Dr. R. Koyemann, 2. Vors.: J. H. M. Hell, Vorstandsmitglieder: Dr. W. Karsten, E. Klemann, Otto Blohm, J. H. C. Stumpf, K. Tepel, Fritz Jevy; H. Vallesen; Verwalter: Gustav Aye, Gehülfe: H. Tonner.

### Arbeitsnachweis des Vereins der Blinden von Hamburg u. Umgegend.

Mühlendamm 45, Hs. 2, 24, bei Fräulein E. v. Essen, ☎ IV, 9160

### Arbeitsnachweis der Patriotischen Gesellschaft für Arbeiterinnen.

1. Fabrikarbeiterinnen etc. ☎ VI, 244, Neueburg 18, öffn. v. 8—11 Uhr und ☎ IV, 2262, kl. Grasbrook, Arningstr. 38, öffn. morgens v. 9—11½ Uhr.
2. Für Frauen von Uhlenhorst, Barmbeck und Winterhude. Vermittelt Frauen zur Hilfe im Haushalt und Gewerbe, ☎ V, 6569, Winterhuderweg 38, öffn. werktägl. 1. April bis 30. Septbr. morgens 8—10 Uhr, 1. Oktober bis 31. März morgens 9—11 Uhr.
3. Für Frauen von St. Georg, Eilbeck, Borgfelde, Hammerbrook und Rothenburgsort. Vermittelt Frauen zur Hilfe im Haushalt und Gewerbe, ☎ VIII, 2878, Gemeindehaus, Stiftstr. 15/17, öffn. für Arbeitsuchende werktägl. morgens 7—11 Uhr, für Arbeitgeber den ganzen Tag.
4. Für gewerbliche Gehilfen und Lehrlinge, ☎ VI, 1866, gr. Burstah 8, öffn. von 11—4 Uhr, ausserdem Dienstags und Donnerstags abends von 6—7 Uhr.

### Arbeits-Nachweise der Patriotischen Gesellschaft.

1. Allgemeiner Arbeitsnachweis für Hafen, Speicher, Fabrik- und Erdarbeiter, Boten, Packer, Laufburschen, Hausdiener etc., ☎ VI, 5820—5821, Reimersbrücke, öffn. v. 7—11 u. 5—6.
2. Lagerhaus, Fabriken etc., ☎ IV, 2262, kl. Grasbrook, Arningstr. 38, öffn. morgens 9—11 und abends 5—6.